

Studienrechtliche Rahmenbedingungen

Zulassung zum Studium

Neben den in der Ausschreibung genannten Anforderungen und dem erfolgreichen Durchlaufen des Auswahlverfahrens müssen auch die Zulassungsvoraussetzungen des [rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes](#) erfüllt werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass eine Einschreibung u. a. zu versagen ist, wenn an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits in dem gewählten Studiengang oder insgesamt in zwei Studiengängen der Prüfungsanspruch verloren wurde.

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Titel „Bachelor of Science Zentralbankwesen/Central Banking“ verliehen. Außerdem werden die Absolventinnen und Absolventen in das Beamtenverhältnis auf Probe und anschließend in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums wird somit der Dienstgrad „Bundesbankinspektor/-in“ in der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes verliehen.

Beendigung des Studiums ohne Abschluss

Wie auch bei allen anderen Hochschulen ist es möglich, das Studium ohne Abschluss zu beenden (freiwillige Exmatrikulation oder Exmatrikulation wegen Nichtbestehen). In diesem Fall ist eine erneute Einschreibung an anderen Hochschulen nur in Abhängigkeit von dem jeweils geltenden Landesrecht möglich. Die einzelnen Hochschulgesetze können über die [Website der Kultusministerkonferenz](#) abgerufen werden.